

Soziologie der Alten und der Neuen Schweiz

Autor(en): **Walter, Emil Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **57 (1978)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-347573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soziologie der Alten und der Neuen Schweiz

Die Wurzeln der Schweiz reichen weit in die Vergangenheit zurück. Speziell vom soziologischen Standpunkte aus. Bis in die Neuzeit wirkt sich die Tatsache aus, dass nach dem Mittelalter in den Schlachten von Morgarten, Laupen und Sempach der grösste Teil des lokalen hohen Feudaladels physisch vernichtet worden ist. Die Habsburger rückten zu Reichsfürsten auf. Zurückgebliebene Reste wurde vom städtischen Patriziat aufgesogen. Diese soziologische Grundtatsache bildet die Basis für das Verständnis der Existenz dieses merkwürdigen Staates der direkten Demokratie mit seiner eigentümlichen Staatsform und seltsamen sozialen Struktur mitten im Herzen Europas. Nach dem Vorbild mancher Gebirgsvölker ist die Schweizerische Eidgenossenschaft im Jahre 1291 gegründet worden durch das politische Abwehrbündnis relativ reichsfreier Gebirgsbauern um den handelspolitisch bedeutsamen Gotthardpass. Die Entwicklung dieses losen Bündnisses, erst zur achtörtigen Eidgenossenschaft und nach den Burgunderkriegen zur 13örtigen Alten Schweiz, war ein Prozess, der durch die strategische Lage der Alten Schweiz zwischen Alpen, Jura, Schwarzwald und Bodensee irgendwie zwangsläufig war.

An der Schwelle des Zeitalters der industriellen Revolution der alten Schweiz zu Beginn des 19. Jahrhunderts ergibt eine grobe soziologische Gliederung der schweizerischen Bevölkerung: etwa 65 Prozent Klein- und Mittelbauern, 15 Prozent Heimarbeiter, 10 Prozent Stadt- und Landhandwerker und 10 Prozent öffentliche und private Dienstleistungen wie Kaufleute, Beamte und Geistliche¹. Diese grobe soziale Gliederung der schweizerischen Bevölkerung entstand nach der Gründung der Eidgenossenschaft in einem langwierigen Prozess aus einer Basis von vielleicht 80 Prozent mehr oder weniger reichsfreien und feudalen Herrschaften unterworfenen Bauern und rund 20 Prozent mehr oder weniger städtischen Bevölkerung, welche Handwerker, Kaufleute, Beamte, Rentner, Land- und Stadthandwerker, eine kleine Zahl von Heimarbeitern und wandern-dem Volk umfasste, inbegriffen das ländliche und städtische Patriziat. Heute, rund 180 Jahre später, beläuft sich die prozentuale Verteilung des primären, des sekundären und des tertiären Sektors der Wirtschaft auf 10 Prozent im primären, land- und forstwirtschaftlichen Sektor, auf 55 Prozent im sekundären gewerblichen und im industriellen Sektor, und auf 35 Prozent im tertiären öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor. Die

¹ Heiner P. Schulthess: «Produktion der Schweiz – Gedanken zu unserer Situation in der Weltwirtschaft», in «Die Schweizer Wirtschaft im Spannungsfeld der Weltwirtschaft». Herbsttagung 1977 der SPERRY UNIVAC, Kongresshaus Zürich, 23. November 1977.

industrielle Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vollzog sich im Rahmen der direkten Demokratie, die 1848 nach dem Vorbild der amerikanischen Verfassung geschaffen wurde.

Die Grundzüge der politischen Struktur der direkten Demokratie der Schweiz sind irgendwie in der Soziologie und föderativen Geschichte der Alten Schweiz, der 13örtigen Eidgenossenschaft vorgezeichnet. In unserer «Soziologie der alten Schweiz»² haben wir nach einer Schilderung der Bevölkerungsentwicklung und einer Übersicht der Siedlungsgeschichte einleitend die einzelnen Phasen der schweizerischen Sozial- und politischen Geschichte skizziert. Die schweizerische Bevölkerung dürfte um 1100 etwa 300 000 bis 400 000 Personen betragen haben, von denen ungefähr 40 000 bis 50 000 in 15 Städten und 14 000 bis 20 000 in 25 Städtchen wohnten. 1798 betrug die schweizerische Wohnbevölkerung rund 1,6 Millionen, 1950 4,7 Millionen.

Es waren reichsfreie Bauern der Waldstätte, welche 1315 am Morgarten, 1339 gemeinsam mit Bern bei Laupen, 1386 bei Sempach und 1388 bei Näfels den österreichischen Dienstadel dezimierten, dank der aus demokratischem Recht hervorgegangenen allgemeinen Wehrpflicht. Die Fussvolkgewalthaufen siegten über die schwergepanzerten feudalen Ritterheere. Damit wurden die politischen Voraussetzungen für die Überwindung des Feudalismus und des adeligen Grossgrundbesitzes im Gebiet der Alten Schweiz geschaffen.

Die Bevölkerungsdichte der Alten Schweiz war gering: sie erreichte 1300 20 bis 25 Personen, 1700 29 Personen, 1798 40 Personen, 1850 58 Personen und 1950 114 Personen pro Quadratkilometer. Bei langsam zunehmender Bevölkerungsdichte gelang es seit dem Mittelalter durch Einführung der Fruchtwechselwirtschaft, Erfindung und Anwendung des schweren Räderpfluges, Verbesserung der Zugkraft des Pferdes um das Drei- bis Vierfache, durch Anwendung des Kummets und Erfindung der Wassermühlen, die Versorgung der Bevölkerung zu sichern. In der Folge sind in unserm Buche wichtige Abschnitte über Stadt- und Landhandwerk, über die wirtschaftliche Entwicklung vom 13. bis zum 19. Jahrhundert enthalten, was die offizielle Kritik des zuständigen Universitätsprofessors nicht abgehalten hat, ein negatives Urteil – offenbar aus parteipolitischen Gründen – in der NZZ³ abzugeben. Trotzdem hat die «Soziologie der Alten Schweiz» Anregung geboten zur Abfassung von wichtigen Abhandlungen, von denen wir eine einzelne, wegen ihres wertvollen Inhaltes, hier anführen wollen.

In der Dissertation von Dr. Klaus Strolz: «Das Bauhandwerk im Alten

² Emil J. Walter: «Soziologie der Alten Eidgenossenschaft». (Eine Analyse ihrer Sozial- und Berufsstruktur von der Reformation bis zur Französischen Revolution.) Bern, Franke Verlag, 304 S., 1966.

³ Prof. Dr. Hans Conrad Peyer, «NZZ», 1967.

Zürich, unter besonderer Berücksichtigung seiner Löhne»⁴ wird in Ergänzung unserer Untersuchungen über die Soziologie der Alten Schweiz anhand der Erforschung eines wirtschaftspolitischen Spezialgebietes indirekt auf die Ursachen der Stabilität der schweizerischen Sozialstruktur hingewiesen.

Im Herrschaftsgebiet des Alten Zürich gab es Ende des 18. Jahrhunderts in den wenigen Kleinstädten und den grösseren Dörfern rund 10 000 Landhandwerker. Demgegenüber betrug 1798 die Zahl der in den Zünften der Hauptstadt organisierten Bürger 1991 Mann, darunter rund 49 Prozent Handwerker, 17 Prozent Geistliche, 14 Prozent Rentner, 7 Prozent freie Berufe und 12 Prozent Kaufleute⁵. Von den 13 Zünften des Alten Zürichs greift Stolz eine einzige Zunft, die Zunft der Bauhandwerker, heraus. Diese hat sich aus dem Beruf des Zimmermanns entwickelt und schliesslich Zimmerleute, Schreiner, Maurer und in loser Verbindung auch Steinmetzen (respektive Steinhauer) umfasst. Zimmerleute, Schreiner und Maurer waren innerhalb der Zunft in besonderen Handwerksordnungen vereint. Die Steinmetzen bildeten eine besondere isolierte, kleinere Gruppe.

Der Tageslauf des Bauhandwerkes wurde eingeteilt in die Sommerzeit von 15 Stunden mit 1 bis 1½ Stunden Mittagspause und die Winterzeit von 11stündiger Arbeitszeit mit einstündiger Mittagspause. Diese Arbeitszeiten galten im 15. bis zum 17. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert trat eine Reduktion der Arbeitszeit ein. Zwar blieb die Winterarbeitszeit mit 11 Stunden erhalten, aber die Arbeitszeit im Sommer wurde um eine Stunde gekürzt. Der Lohn bleibt vom 14. bis zum 18. Jahrhundert aufgeteilt in einen konstanten Naturallohn und einen allmählich zunehmenden Geldlohn. Die Vergrösserung des Geldlohnes entsprach der nach und nach sich durchsetzenden Münzverschlechterung, entsprechend der allgemeinen Geldentwertung. Der Naturallohn umfasste über 4 Jahrhunderte ein Pfund Brot, 1 bis 1¼ Mass Wein (1 Mass = 1,824 Liter) und ein Viertel Pfund Käse. Der Naturallohn sicherte dem Bauhandwerker eine jährlich vom Erntebetrag unabhängige Ernährungsgrundlage. Denn je nach dem Ernteertrag schwankte der Kornpreis, der Käsepreis und der Weinpreis von Jahr zu Jahr, während der Geldlohn, der für den Rest des Arbeitsaufwandes bezahlt wurde, abhängig war von dem allgemeinen Wertverhältnis des Metallgeldes zum Durchschnittspreis der Waren respektive dem Grad der üblichen Münzverschlechterung. War der Geldlohn im 15. Jahrhundert etwa 4 Schilling, so nahm er für Maurermeister, 1766/1768 auf 25 Schilling zu, wobei der Lohn des Lehrlings nur die Hälfte des Lohnes des Meisters beträgt.

⁴ Dr. Klaus Stolz: «Das Bauhandwerk im Alten Zürich unter besonderer Berücksichtigung seiner Löhne». (Von der Zunftrevolution bis zum Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1336–1798.) Keller Verlag Aarau, 208 S.

⁵ Emil J. Walter l.c. S. 227.

Mit Recht stellt Dr. Strolz im Vorwort zu seiner Dissertation fest, dass in früheren Arbeiten neben dem zünftigen Meister der Landhandwerker nicht beachtet wurde. Das «Verhältnis des städtischen Handwerks zum Landhandwerk wurde in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des zünftigen Anspruchs beschrieben». Wenig weiss man «über Organisation, Einfluss und Lebensweise des Landhandwerkers, wenig über die Höhe seines Verdienstes». In 7 Kapiteln behandelt Strolz neben dem Tageslauf des Bauhandwerkers, seinem Barlohn und Naturallohn auch recht ausführlich «Die Organisationsformen des Bauhandwerkes», «Das Bauhandwerk und seine Arbeit» und «Das Landhandwerk auf der Landschaft». Durch ein besonderes Kapitel wird über «Münz und Mass im Alten Zürich» orientiert. «Zusammenfassung» und «Löhne im 18. Jahrhundert» bilden den Abschluss der verdienstvollen Studie.

Abschliessend möchten wir an dieser Stelle lediglich auf die innere Strukturwandlung der städtischen Zünfte hinweisen, die am Beispiel der sozialen Schichtung der Zimmerleutezunft der Stadt Zürich dargestellt wird. 1599 zählte die Zimmerleutezunft 146 Zünfter. Davon waren 131 oder rund 90 Prozent Handwerker, 12 Geistliche und 3 Rentner. Im Grossen und Kleinen Rat sassen 13 Handwerker und 2 Rentner. 200 Jahre später, 1790, verfügte die Zunft zur Zimmerleuten über 182 Mitglieder. Darunter waren noch 119 Handwerker (= 66 Prozent), 24 Geistliche, 23 Rentner und 16 Kaufleute. Im Kleinen Rat sassen 1 Kaufmann als Ratsherr und ein Kaufmann und ein Rentner als Zunftmeister, im Grossen Rat 4 Kaufleute, 5 Rentner und 3 Handwerker.

Im Verlaufe von 200 Jahren hatte sich die politische Vertretung von den Handwerkern zu den Kaufleuten und Rentnern verschoben. Die Französische Revolution und der Einmarsch der Franzosen zerbrach dieses herrschaftliche System des städtischen Patriziates, indem sie die Herrschaft der städtischen Zünfte über das Landvolk beseitigte und schliesslich 1848 zur Gründung der Eidgenossenschaft führte, nach dem relativ «friedlichen» Sonderbundskrieg des Jahres 1847.

Die schweizerische Eidgenossenschaft war auf dem europäischen Kontinent die erste kleine Republik, weil in ihrer Staatsstruktur noch die soziologischen Elemente der alten Schweiz in Form der Landsgemeindedemokratie und des Föderalismus der Stände einverleibt blieben. 130 Jahre nach 1848 haben die schweizerische Eidgenossenschaft zum reichsten Industriestaat des Westens werden lassen, und dank einem gütigen politischen Geschick über zwei Weltkriege hinweggerettet. Entscheidend hat zu dieser Entwicklung der politische Kompromiss des gesunden Menschenverstandes beigetragen, der nicht nur «originell und intelligent», sondern geradezu genial in der Schilderung der direkten Demokratie, wie sie *Bundespräsident Ritschard* in seiner Neujahrsansprache vor dem Diplomatischen Korps im Januar 1978 formulierte:

«Die Schweiz ist eine alte Demokratie. Aber wir möchten uns nicht für beispielhaft halten. Unser Land kann und will kein Lehrmeister für Demokratie sein. Unsere Demokratie ist ein Versuch, ein dauerndes Experiment. Demokratie ist überhaupt nicht ein einmal gesetztes System. Sie muss gelebt und auch immer neu gelernt werden. In unserem Lande wird keine Regierung gewählt. Man wählt die Leute in die Regierung. Und die Gewählten erhalten keine Macht. Das Volk hat die Macht. Es kann selbst zu kleinen Schritten in Sachfragen ja oder nein sagen. Deshalb regiert bei uns das Volk, die Regierung führt aus. Das ist es wohl, was unsere politische Stabilität ausmacht. Unsere Form von Demokratie führt dazu, dass profilierte politische Meinungen nicht leicht zum Tragen kommen. Unser Volk macht keine Sprünge. Es schreitet.» Damit ist alles Wichtige gesagt!

Sozialismus ohne die Magna Charta der demokratischen Menschenrechte wäre ein unwürdiges Zerrbild des grossen humanitären Gedankens des sozialen Fortschrittes. Nur der Sozialismus als Kampf für soziale Gerechtigkeit kann das grosse Ideal des Liberalismus, das Ideal der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit verwirklichen im Sinne der Zusammenarbeit aller Volksschichten und einer Aufhebung der Klassen zum Wohle des Ganzen.

Die bewusste staatliche Planung der Wirtschaft ist unvermeidlich geworden. Aber sie muss von den Idealen des Humanismus, der Freiheit und der Demokratie getragen sein. Denn nur dann, wenn der einzelne Mensch nicht bloss Mittel zum Zweck ist, sondern sich sinnvoll als dienendes Glied dem Ganzen der Gesellschaft einordnen kann, wird das menschliche Leben wieder lebenswert sein.

Humanismus und europäische Gesinnung, Planwirtschaft und kollektive wirtschaftliche Zusammenarbeit, sie werden um so stärker das Schicksal Europas bestimmen, je entschlossener die europäische Arbeiterschaft sich, jeder einzelne an seiner Stelle, in seinem Lebenskreis für diese unvergänglichen Ideale der Menschheit einzusetzen weiss.

Emil J. Walter in «Europäischer Sozialismus»
(erschienen im Verlag «Der Aufbruch», Zürich 1942)